

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 31.10.2019

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:05 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Heinrich

CDU

Herr Erwin Jung
Herr Hans-Jürgen Kleimann
Herr Peter Kraiczek
Frau Heidemarie Lämmchen
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Michael Bartels
Herr Jan Baucke
Frau Dorothea Brinkmann
Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Werner Ziemann

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Frank Otterbach	Immobilienervicebetrieb (230.32)	TOP 7
Herr Stefan Ibershoff	Bauamt (600.42)	TOP 18.1
Frau Johanna Rose	Bauamt (600.42)	TOP 18.1
Frau Daniela Vogt	Bauamt (600.42)	TOP 18.1
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH:

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 19

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Frau Brinkmann (SPD) verliest einen Text zum Thema „Gegen Rassismus und Antisemitismus! Holocaustleugnung ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!“ Der Text kann als Anlage zur Niederschrift eingesehen werden.

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

- 1.1 In der Anwohnerfragestunde am 09.05.2019 berichtete Frau Bongards-Weitkamp, Neulandstraße 15, dass bei der Abholzung des kleinen Wäldchens im Baugebiet II/J 38 „Neulandstraße“ gesagt wurde, dass innerhalb eines Jahres für Ersatz gesorgt wird. Das ist jetzt über ein Jahr her. Frau Bongards-Weitkamp fragt: Warum wurde bis heute kein Gehölz ersetzt?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Gemäß der B-Plan-Festsetzungen sind im Plangebiet an verschiedenen Standorten Grün- und Spielflächen (u.a. angrenzend an das Regenrückhaltebecken wie auch an zentraler Stelle im Plangebiet) einschließlich vorzusehender Bepflanzungen zu schaffen. Herstellungsfristen durch den Investor müssten in den entsprechenden städtebaulichen Verträgen geregelt sein.

Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zusätzlich außerhalb des Plangebietes ausgeglichen.

In den städtebaulichen Verträgen gibt es keine Aussage zu einem speziellen Ersatz für das Wäldchen. Nach Rücksprache mit der Abteilung Planen und Bauen West gibt es hierzu auch keine anderweitige Vereinbarung oder Zusagen der Stadt. Möglicherweise hat der Investor direkte Aussagen gegenüber den Anwohnern getroffen.

Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass alle Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen des Ausgleichsmaßnahmenvertrages berücksichtigt worden sind, d.h. kompensiert werden. Außerdem werden im Plangebiet bekanntlich neue öffentliche Grünflächen mit Bäumen hergestellt.

Frau Bongards-Weitkamp wurde schriftlich informiert.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 1.1 *

Alle weiteren Fragen wurden beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 12.09.2019

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 12.09.2019 (Ifd. Nr. 46) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 2 *

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilung:

3.1 Herr Oberbürgermeister Clausen macht folgende Mitteilung:

Wesentlicher Bestandteil der städtischen Aktivitäten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019 ist ein städtisches Förderprogramm, für das der Rat der Stadt 50.000 Euro zur Verfügung gestellt hat. Dieses Förderprogramm bietet zivilgesellschaftlichen Initiativen die Möglichkeit, emanzipatorisch und partizipativ ausgerichtete Projekte zur Förderung demokratischer Grundsätze durchzuführen.

Das Förderprogramm hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Mit 61 Anträgen, die inhaltlich sehr breit aufgestellt waren und zahlreiche Bereiche zivilgesellschaftlichen Handelns abdeckten, ist das große Interesse der Zivilgesellschaft, sich für demokratische Strukturen einzusetzen, deutlich geworden. Aufgrund des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses konnten durch das Förderprogramm 26 Projektanträge positiv beschieden werden. Alle Projekte haben einen Bezug zu Bielefeld.

Die geförderten Projekte sowie auch einige Projekte, die wegen des begrenzten Fördervolumens finanziell nicht unterstützt werden konnten, werden sich am Tag der Ratssitzung am 07.11.2019 im Zugangsbereich zum Ratssaal präsentieren. Ich bin sicher, dass sich damit ein breites Spektrum des demokratischen Engagements und des Einsatzes für Freiheit und Toleranz in Bielefeld zeigt.

Um 16 Uhr werde ich die Präsentation eröffnen und lade Sie ein, an einem Rundgang durch die Ausstellung teilzunehmen. Ihre Teilnahme unterstreicht die Anerkennung und Würdigung des gerade aktuell so wichtigen zivilgesellschaftlichen Engagements und der zumeist ehrenamtlichen Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt. Nicht zuletzt bietet sich die

Gelegenheit, mit dem Projektverantwortlichen ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig auszutauschen.

Ich selbst bin schon sehr gespannt auf die Ergebnisse der vielversprechenden Projekte und freue mich, wenn auch Sie dabei sind.

Gez. Pit Clausen

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Das Amt für Verkehr machte folgende Mitteilung:

Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken und Schulen“) wurde abgeschlossen.

Die Stadt Bielefeld erhält für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 1.900 Gebäudeadressen, darunter rund 400 Unternehmensstandorte sowie 61 Schulstandorte) insgesamt 23,3 Mio. Euro Fördermittel vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (jeweils 50 % Förderung von Bund und Land).

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld wurde am 08. Mai 2019 unterzeichnet.

Der geförderte Ausbau startet im Juli 2019 in den Bereichen Eckardtsheim/Dalbke (mit der Schule am Schlepperweg und der Theodor-Heuss-Realschule) und zwischen Kammerratsheide und Schildesche mit der Hamfeld- und der Marienschule) und soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Zum Beschluss der Vorlage zum Programm der VHS – Nebenstelle Jöllenbeck - fragte Herr Kraiczek (CDU) nach ihm nicht verständlichen Werten. Die Fragen konnten zwischenzeitlich telefonisch zwischen Herrn Kraiczek und Frau Bölling-Giesecke (VHS) geklärt werden. Es wurden lediglich Plan- und Ist-Daten verwechselt.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Mit der Einladung zur Sitzung sind folgende Unterlagen verschickt worden:

- das Anlass-Protokoll der Unfallkommission 2019-I Jöllenbeck
- Sondermittelanträge des TUS Jöllenbeck und des Fördervereins der KiTa Oberlohmannshof, der AWO-KiTa Theesen und der GfS Treffpunkt Oberlohmannshof

Eingangs der Sitzung wurde eine Ergänzung zum Sondermittelantrag der GfS Treffpunkt Oberlohmanshof verteilt.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Per Mail wurden alle Bezirksvertretungsmitglieder über folgendes unterrichtet:

- ein Schreiben von Herrn Wörmann an Herrn Bezirksbürgermeister Heinrich zum Thema Ladeinfrastruktur für E-Autos im Stadtbezirk,
- eine Einladung des Umweltamtes zum Thema Anhörung zum Baumschutz – Beispiele aus anderen Städten –,
- eine Einladung des Heimatvereins zur Einweihung eines Pulttisches auf dem Kirchenanwesen „Auf dem Tie“,
- die Schülerzahlen Jöllenbecker Schulen für 2019/2020 – zu Rückfragen von Herrn vom Braucke (FDP) wurden die Antworten der Schulen eingangs der Sitzung verteilt.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 3.5 *

3.6 Herr Dr. Grabowski, Langhansweg 13, berichtete Herrn Bezirksbürgermeister Heinrich in einem Telefongespräch, dass es bei einem Rettungseinsatz im Schlüterweg zu einer Verzögerung gekommen sei, weil das Navigationsgerät den Fahrzeugführer in den Schlüterweg geleitet habe, dieser aber dort nicht durchfahren konnte.

Daraufhin wurde beim Amt für Verkehr angeregt, die Beschilderung und Verkehrsführung im Hinblick auf den Einsatz von Rettungsfahrzeugen noch einmal anzuschauen. Die Hinweise von Herrn Eckelmann und Herrn Dr. Grabowski wurden an die Feuerwehr weitergeleitet. Gemeinsam wurde festgestellt, dass die Straße breit genug für Rettungsfahrzeuge ist und die Straße durch korrekte Straßennahmenschilder ausreichend erkennbar ist. Auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Einsatzfahrzeuge versehentlich zunächst von der falschen Seite einfahren, wird es laut des Mitarbeiters des Feuerwehramtes nicht zu wesentlichen Verzögerungen kommen. Die Bedenken der beiden Bürger können daher nicht bestätigt werden. Eine Veränderung der Beschilderung ist nicht erforderlich.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 3.6 *

3.7 Das Bauamt bittet folgendes mitzuteilen:

Die BV Heepen stellte folgende Anfrage:

Grundsatzbeschluss „Bielefelder Baulandstrategie“

In der Sitzung am 11.07.2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld den o.a. Grundsatzbeschluss gefasst. Die Vorlage (Drucksachennummer 8656/2014-2020) nebst Anlagen ist im Ratsinformationssystem einsehbar. Die zu der Sitzung aktualisierte Anlage 3 der Vorlage ist den Mitteilungen beigelegt. Daraus ergibt sich, welche Fälle aus den einzelnen Stadtbezirken nicht unter die Regelungen der beschlossenen Baulandstrategie fallen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass durch die den Mitteilungen beigelegten Unterlagen nicht alle Fragen zur Anwendung der Baulandstrategie beantwortet würden.

Er bittet deshalb die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unter welchen Bedingungen fällt ein Bauprojekt unter die Baulandstrategie?
2. Unter welchen Bedingungen kann ein Bauprojekt, welches derzeit nicht unter die Strategie fällt, später – bei Veränderungen – doch wieder davon betroffen sein?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Zu 1.

Wie in der Vorlage 8656/2014-2020 zum Grundsatzbeschluss ausgeführt, fallen folgende Konstellationen unter die Baulandstrategie:

- Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von neuem Baurecht für Wohn- und Gewerbenutzung für Flächen ab einer Größenordnung > 2.000 qm.
- B-Planänderungsverfahren > 2.000 qm, wenn sich die Art der Nutzung ändert, die neue Nutzung dem Wohnen oder Gewerbe dient und dadurch ein signifikanter Wertzuwachs (Wertsteigerung > 50 %, ablesbar an alten/neuen Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses) stattfindet.

Zur Klarstellung:

B-Planänderungsverfahren, unabhängig von der Größenordnung, bei denen sich die Art der Nutzung nicht ändert (z.B. wenn ein alter B-Plan mit der Festsetzung von Wohngebiet an heutige Anforderungen angepasst wird durch Änderung von Baufenstern u.ä.) fallen damit nicht unter die Baulandstrategie.

Zu 2.

Bei einem späteren Planänderungsverfahren, wenn die unter 1. genannten Bedingungen vorliegen.

Tischvorlage

für die Ratssitzung am 11.07.2019; Drucks.-Nr. 8656/2014-2020; TOP 16
„Bielefelder Baulandstrategie“

Es wird darum gebeten, die beigelegte aktualisierte Anlage 3 der Beschlussfassung zu o. g. Drucksache zugrunde zu legen.

i. V. Möss
Beigeordneter

Bielefeld, den 9.7.19

3	Liste der Fälle, die nicht unter die Regelungen der Baulandstrategie fallen
----------	--

Liste der Fälle, die nicht unter die Regelungen der Baulandstrategie fallen

3

Aktuell im Verfahren befindliche B-Pläne für Wohnungsbau
Übersicht – Stand Juli 2019

Stadtbezirk	B-Plan Bezeichnung	Größe Plan- / Neubaugebiet	Wohnein- heiten ca.	Bemerkungen
Brackwede	I/Q 25 „Arminstraße / Haller-Willem-Patt“	1,7 ha	40 WE	Keine MFH
Dornberg	II/G 23 vB „Wohnen Am Sportplatz / Werther Straße“	0,4 ha	30 WE	Überwiegend MFH
	II/N 8 „Wohnen am Hasbachtal-Hollensiek“	1,8 ha	80 WE	Überwiegend MFH
Gadderbaum	keine Bebauungspläne			
Heepen	III/Br 4, 4. Änderung „Grafenheider Straße“ neu: III/Br 40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“	1,8 ha	55 WE	Nur MFH
	III/Br 1, 3. Änderung „Am Wefelshof“ (neu: III/Br 39)	1,3 ha	8 WE	Keine MFH
	III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“	1,7 ha	24 WE	MFH
	III/A 16, 1. Änderung „Brockeiche“	3,3 ha	60 WE	Mit Anteil MFH
Jöllenbeck	II/J 8.1 „Wohnen Wöhrmannsfeld“	0,8 ha	15 WE	Keine MFH
	II/J 6.1 „Bebauung an der Straße Stegeisen“	0,6 ha	25 WE	Überw. MFH
Mitte	III/3/14.01 „Hofstraße / Zeisigstraße“	2,9 ha	30 WE	Mit Anteil MFH
	III/3/67.02 Teilplan B „Alte Post und Telekom- hochhaus“	?	?	
	III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“	0,9 ha	24 WE	Nur MFH
	III/4/57.00 „Mittelstraße“	1,0 ha	20 WE	Mit Anteil MFH
	III/3/102.00 „Wohnen Petristraße / Hakenort“	1,1 ha	25 WE	Nur MFH

Stadtbezirk	B-Plan Bezeichnung	Größe Plan- / Neubaugebiet	Wohnein- heiten ca.	Bemerkungen
Schildesche	II/2/14.03 „Wohnen zw. Beckhausstr. und Huchzermeierstr.“	0,64 ha	24 WE	Nur MFH
	II/1/25.02 „Wohnen an der Haintichstraße Ecke Dürer- straße“	1,3 ha	70 WE	Nur MFH
Senne	I/S 60 „Sonnentauweg / Nelkenweg“	0,8 ha	50 WE	Nur MFH
Sennestadt	I/St 50 „Schillinggelände“	11,1 ha	270 WE	Mit Anteil MFH
	I/St 52 „Westlich Sender Straße“	2,1 ha	30 WE	Keine MFH
	I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“	4,5 ha	67 WE	Mit Anteil MFH
	I/St 56 „Nördlich Werkhofstraße“	2,45 ha	10-50 WE	Mit Anteil MFH
	I/St 57 „Paracelsusweg“	1,61 ha	15 WE	Mit Anteil MFH
	I/St 58 „Nördlich Rudolph-Haardt- Weg“	2,2 ha	45-60 WE	Mit Anteil MFH
Stieghorst	III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“	05 ha	40 WE	Mit Anteil MFH
	III/Hi 12, 1. Änderung „Auf der Breede“	0,3 ha	10 WE	Keine MFH
	III/4/64.00 „Sperberstraße“	1,9 ha	85 WE	Mit Anteil MFH

Aktuell im Verfahren befindliche B-Pläne für Gewerbe
Übersicht – Stand Juli 2019

Stadtbezirk	B-Plan Bezeichnung	Größe Plan- / Neubaugebiet		Bemerkungen
Brackwede	I/U 15 Gewerbegebiet Gütersloher Str. beiderseits des Pivits- weges	9,2 ha		
	I/U 16 Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg	9,3 ha		
Heepen	III/A 17 Interkommunales Gewerbe- gebiet OWL Teilabschnitt Bielefeld Hellfeld-West	2,3 ha		

Planungen für Wohnungsbau, die bisher nur in einer BV vorgestellt wurden und dort Zustimmung erfahren haben
Übersicht – Stand Juli 2019

Stadtbezirk	B-Plan Bezeichnung	Größe Plan- / Neubaugebiet	Wohneinheiten ca.	Bemerkungen
Brackwede	B-Plan I Q29 „Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße“	5,6 ha		am 27.06.2019 beraten
Dornberg	II/ Ba .. östlich Siedlung Leihkamp, nördl. Babenhauser Str.			am 27.06.2019 beraten
	II/ Ba ..nordwestl. Siedlung Leihkamp, nördl. Babenhauser Str.			am 27.06.2019 beraten
Heepen	III/Br 4.1 „Neuwerkstraße“	10,0 ha	65 WE	am 13.09.2018 beraten
	III/A2 „Niewaldstraße“		7 WE	am 08.09.2016 beraten
	Jungbrunnenweg/ Rabenhof BGW		58 WE	am 21.06.2018 beraten
	III/3/43.00 Hagenkamp, 3. Änderung		60-80 WE	am 02.05.2019 beraten
	III/A 19 „Wohnbebauung Kanzelstraße / Studiostr.“	0,5 ha	25 WE	am 13.09.2018 beraten
Jöllenneck	Wohnen am Böckmannsfeld-Düsterfeld			am 28.03.2019 beraten
	Zirkonstraße/ Im Bergsiek			am 28.02.2019 beraten
	Eickumer Straße/ Peppmeierssiek („Küchen Pohl“)			am 27.06.2019 beraten
	Jöllenneck-Vilsendorf zwischen Heidebreite und Blackenfeld	12,5 ha		am 27.06.2019 beraten
	Auf der Worth	9 ha		im September 2017 beraten
Mitte	Entwicklung des ehemaligen ALBA-Geländes im Bereich Meller Straße/ Sudbrackstraße			am 05.10.2017 beraten
	Studierendenwohnen im Bereich Sudbrackstraße /Mielestraße			am 09.06.2016 beraten
	Wohnbebauung/gemischte Bebauung Schloßhofstraße nördlich der Bar Celona			am 02.Mai 2019 beraten
Stadtbezirk	B-Plan Bezeichnung	Größe Plan- / Neubaugebiet	Wohneinheiten ca.	Bemerkungen
Sennestadt	I/ST "Wohnen ehemalig Comeniuschule"	1,4 ha	22 WE	am 21. Mai 2019 als 1. Lesung im StEA
Senne	Erstaufstellung „Windelsbleicher Str. 207“			Mehrfach seit 2018 beraten
Stieghorst	Änderung III/4/25.00 "Wohnen auf dem Areal Wüllner"			am 17.01.2019 beraten
	III/UB.... Dingerdisser Heide	3 ha	40 WE	am 21.03.2019 beraten

* BV Jöllenneck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 3.7 *

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Bürgersteignutzung vor dem Neubau Dorfstraße (Anfrage der Vertreterin der BfB v. 11.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9511/2014-2020

Die Vertreterin der Partei BfB stellt folgende Anfrage:

Wann kann mit der Freigabe des Bürgersteigs vor dem Neubau an der Dorfstraße gerechnet werden?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

„Der Außendienst des Amtes für Verkehr hat am 17.04.2018 festgestellt, dass auf der Fläche des Objekts „Dorfstraße 25“ Abbrucharbeiten durchgeführt werden. Daraufhin wurde die Eigentümerin des Grundstückes aufgefordert, einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für eine Baustellenzufahrt zu beantragen. Eine Antragstellung erfolgte am 26.04.2018, woraufhin mit Schreiben vom 08.05.2018 eine Genehmigung für den Zeitraum vom 09.04.2018 – 08.06.2018 erteilt wurde. Die Genehmigung für eine Baustellenzufahrt wurde insgesamt fünf Mal verlängert, zuletzt mit Bescheid vom 03.09.2019 bis zum 08.12.2019. Mit der Genehmigung war eine Gehwegvollsperrung angeordnet. Ob eine weitere Verlängerung der Genehmigung für die Baustellenzufahrt beantragt wird, ist derzeit nicht abzusehen.“

Frau Grahl (BfB) ist mit der Antwort unzufrieden. Die Sperrung dauert zu lange.

* BV Jöllenberg – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer 9511/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Zustand der Blumenwiese alter Bahnhofsplatz Jöllenberg (Anfrage der Vertreterin der BfB v. 11.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9512/2014-2020

Die Vertreterin der Partei BfB stellt folgende Anfrage:

Was gedenkt der Umweltbetrieb zu tun, damit aus der Wiese am alten Bahnhofsplatz tatsächlich eine Wiese zum Hingucken und Genießen wird? Wie soll die Wiese 2020 bepflanzt werden?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Bei dem Saatgut der Blumenwiese handelt es sich um die Kräutermischung „Schmetterlings- und Wildbienenbaum“ der Fa. Rieger-Hoffmann.

Das Saatgut wird von einheimischen Kräutern gewonnen die in unserer Region vorkommen. Es handelt sich um eine mehrjährige Mischung bei der sich einige Kräuter erst in den nächsten Jahren zeigen.

Laut der Pflegebeschreibung des Herstellers dienen die trockenen Stängel als Ansitz für Kleinvögel und die Saat als Nahrung. Zudem sind hohle Stängel auch Winterquartier für Insekten. Um dies zu erhalten empfiehlt der Hersteller eine Mahd nach dem Winter im kommenden Frühjahr.

Das aktuelle Aussehen der Fläche ist zugegebenermaßen gewöhnungsbedürftig, ist aber für die Steigerung der Biodiversität und Aussaat der vorhandenen Kräuter wichtig.

Gegen Verschmutzungen durch uneinsichtige Hundebesitzer hat der Umweltbetrieb stadtweit keine effektive Handhabe.

Frau Grahl (BfB) bemängelt, dass man das auch mit einer Blumenwiese hätte erreichen können. Und die Hunde gingen dort auch immer wieder hinein.

Herr Bartels (SPD) erklärt, der Umweltbetrieb hätte auch bewiesen, dass es schöne Blumenwiesen geben kann. Er schlägt vor, die Gelder der Sondernutzung des Gehwegs vor dem Haus Dorfstraße 25 dafür zu verwenden.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erinnert, dass es sich bei der Saat um eine Spende der Firma Wüllner gehandelt hat.

Herr vom Braucke (FDP) empfindet diese Saat an der Stelle ebenfalls deplatziert. Dort solle man sich bemühen, es optisch ansprechender zu gestalten.

Frau Grahl erinnert, in der Zeitung habe gestanden, dass eine schöne blühende Wiese entstehen soll. Mit dieser Ausführung wäre die Firma Wüllner sicher nicht einverstanden.

Herr Sarnoch (CDU) bekräftigt, dass die Wiese einen Aufenthaltscharakter bekommen sollte und dann schöner gestaltet werden müsste.

* BV Jöllenneck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachennummer 9512/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Rote Färbung von Fahrrad-Schutzstreifen und -Aufstellflächen nach Deckensanierung Jöllennecker Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 10.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9513/2014-2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Warum wurden in den benannten Bereichen (siehe Begründung) im Zuge der Oberflächenerneuerung der Asphalt nicht entsprechend der Beschlusslage rot eingefärbt?

Wie gedenkt die Verwaltung mit diesem Umstand umzugehen?

Hierzu wird das Amt für Verkehr zur nächsten Sitzung eine Antwort erstellen.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachennummer 9513/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Private Nutzung öffentlicher Grünflächen im Bereich Wemkamp/Am Knostsiek/Epiphanienweg (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 09.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9514/2014-2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Beruht die geschilderte Nutzung auf dem Erwerb weiterer Grundflächen durch einzelne Anwohner? Im Falle der eigenmächtigen Grundstückserweiterung – soll dies im bisherigen Ausmaß geduldet werden?

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb folgendes mit:

Wir haben die o.g. Anfrage zum Anlass einer Ortsbesichtigung am 29.10.2019 genommen. Grundsätzlich machte die Grünanlage zum Zeitpunkt der Besichtigung einen gepflegten Eindruck. Vereinzelt war die Ablagerung von Baumaterialien und die Anpflanzung von Zier- und Nutzpflanzen festzustellen. Anhänger oder sonstige Fahrzeuge haben wir nicht vorfinden können.

Die vorgefundenen Gegenstände/Baumaterialien wurden innerhalb der öffentlichen Grünanlage abgelegt.

Da uns bisher keine Beschwerden des Umweltbetriebs zur Pflegbarkeit der Grünanlage vorliegen und die Anlage insgesamt einen gepflegten Eindruck macht, werden wir die Eigentümer Wemkamp 1a – 5a und Epiphanienweg 1 – 16 zunächst anschreiben. Dem Anschreiben werden wir den Protokollauszug der o.g. Sitzung mit der Aufforderung beifügen, die abgelegten Gegenstände und Baumaterialien zu entfernen.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachennummer 9514/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Anbindung des Baugebiets Neulandstraße an die Jöllenbecker Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9248/2014-2020

Am 02.09.2019 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anfrage:

Wann wird die Anbindung des Baugebietes an die Jöllenbecker Straße vorgenommen bzw. wie ist hier der Stand der Verhandlungen mit Straßen NRW?

Gibt es Überlegungen, wie die verkehrstechnische Anbindung des Baugebietes durchgeführt werden kann, sollte die geplante Anbindung weiterhin nicht realisierbar sein?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Grundkonzept der Anbindung der Planstraße A (Bohlestraße) an die Jöllenbecker Straße wurde mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW abgestimmt. Weiterhin sind der Landesbetrieb und die Stadt Bielefeld übereingekommen, dass der Knoten der Bohlestraße und der Jöllenbecker Straße voll signalisiert werden muss. Im nächsten Schritt ist durch Straßen.NRW eine Entwurfsprüfung durchzuführen und bei einem anmerkungsfreien Abschluss erfolgt ein externes Sicherheitsaudit der Phase III. Anhand des Auditberichts wird ggf. eine Überarbeitung der Entwurfsplanung erforderlich. Zum Abschluss erfolgt die Zustimmung zur Planung durch die Regionalniederlassung OWL von Straßen.NRW. Eine Aussage zur zeitlichen Abfolge kann durch die Stadt Bielefeld nicht gemacht werden.

Die verkehrstechnische Anbindung ist grundsätzlich realisierbar. Derzeit können nur die bestehenden Anbindungen genutzt werden.

Frau Brinkmann (SPD) kritisiert das langwierige Verfahren. Die Bezirksvertretung habe gefordert, dass der Ausbau vor Baubeginn stattfinden soll.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt zu. Ein zentraler Punkt war der Ausbau der Kreuzung vor der Freigabe des Baugebietes. Das ist ein Armutszeugnis der Behörde.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich hält es für sinnvoll, eine Initiative zu starten, die der nächsthöheren Behörde mitteilt, wie sich Straßen.NRW aufführt.

Herr Kleimann (CDU) bestätigt, dass genau dieser Punkt sehr intensiv in der Bezirksvertretung beraten wurde und dass seine Fraktion darauf gedrungen habe, vor Verabschiedung des BPlanes die Kreuzung auszubauen. Er ist höchst verärgert, dass die Bezirksvertretung so behandelt wird.

Herr Heinrich erwägt zu prüfen, ob das Vorgehen von Straßen.NRW rechtlich korrekt ist.

Herr Jung (CDU) erinnert, dass noch keine Detailplanung vorgelegen habe. Er empfindet es als Unding, dass die Behörde die Bezirksvertretung so lange hinhält.

Herr Sarnoch (CDU) sagt, dass es in der Bezirksvertretung Konsens sei, dass das Vorgehen nicht akzeptabel ist. Vielleicht sollte die Bezirksvertretung ein gemeinsames Schreiben aufsetzen.

Herr Kleimann (CDU) entgegnet, dass man nicht alles Straßen.NRW zuschieben könne. Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr lasse darauf schließen, dass auch die eigene Behörde Stadt Bielefeld die Vorgänge und Anträge der Bezirksvertretung nicht gelesen habe.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 4.5 –
Drucksachennummer 9248/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Einsatz von größeren Bussen zu Stoßzeiten im Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8880/2014-2020

Am 13.06.2019 stellte der Vertreter der Partei FDP folgende Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht MoBiel, in den Morgenstunden und in der Mittagszeit größere Busse (z.B. Gelenkbusse) in Jöllenbeck einzusetzen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In den ersten Wochen des neuen Schuljahres wurden morgens Engpässe im Schülerverkehr zwischen Jöllenbeck und Spenge festgestellt.

Das Fahrplanangebot zur ersten Unterrichtsstunde wird über 2 Busfahrten abgebildet. Eine Fahrt auf der Linie 56 Babenhausen Süd - Spenge (Babenhausen Süd ab 07:25 – Spenge an 07:48) und eine Fahrt auf der Linie 156 (Schildesche StadtBahn ab 07:10 – Spenge an 07:46). Beide Fahrten sind sehr gut nachgefragt.

Bis zum 11.10. wurden beide Fahrten von einem Auftragsunternehmen mit Gelenkbussen durchgeführt. Im Fall einer Fahrzeugstörung stand als Ersatzfahrzeug nur ein Standardbus zur Verfügung, bei dessen Einsatz die Kapazitäten nicht ausreichend waren und Schüler an der Haltestelle stehengeblieben sind.

Um diesen Fall auszuschließen, hat moBiel nach den Herbstferien den Einsatz dahingehend geändert, dass die Fahrt auf der Linie 56 von moBiel selbst und nur noch die Fahrt auf der Linie 156 vom Auftragsunternehmen gefahren wird. Dadurch kann sichergestellt werden, dass das Auftragsunternehmen auf der Linie 156 einen Gelenkbus als Reservefahrzeug einsetzen kann.

MoBiel beobachtet diese Situation kontinuierlich, zuletzt war ein Mitarbeiter der Betriebsplanung am 28.10.2019 vor Ort.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 4.5 –
Drucksachennummer 8880/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Haupteingang der Realschule Jöllenbeck (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 09.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9515/2014-2020

Herr Ziemann erläutert den gemeinsamen Antrag.

Jeder, der mit dem Fahrrad kommt, hat Probleme, sein Rad anzuschließen. An einem öffentlichen Gebäude soll es möglich sein, sein Rad ordentlich abzuschließen.

Herr Bartels (SPD) fragt, ob dieser Antrag vorher mit der Schulleitung besprochen wurde.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verneint dies.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung aufzufordern, am Haupteingang der Realschule Jöllenbeck für Besucher (u.a. Eltern, Mitglieder der Bezirksvertretung) eine Fahrradabstellanlage (Anlehnsystem) einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 9515/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Fehlende Markierung "BUS" an Haltestelle Jöllenbeck Dorf aufbringen/Alternativ Sperrflächen entfernen und Fahrrad-schutzstreifen verlegen (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 10.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9516/2014-2020

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Die in der Vorstellung der Planung der Maßnahme zugesagte Beschriftung „BUS“ auf der Sperrfläche ist nicht aufgetragen. Die Situation ist für den Radfahrer nicht eindeutig erkennbar.

Herr Ziemann schlägt vor, den Antrag inhaltlich und textlich wie folgt zu ergänzen: Zusätzlich soll die Haltestelle mit einem durchgehenden Breitstrich in Verlängerung der Sperrfläche vom fließenden Verkehr abgetrennt werden, um die Haltestelle deutlicher von der Fläche für den fließenden Verkehr abzugrenzen.

Begründung: Auf der Gegenseite ist es so gemacht worden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die fehlende Markierung „BUS“ an der Haltestelle „Jöllenbeck Dorf“ (Ost) aufzubringen.

Alternativ wird die Verwaltung aufgefordert, die Sperrflächen zu entfernen und den Radschutzstreifen am rechten Fahrbahnrand neu aufzubringen.

Zusätzlich soll die Haltestelle mit einem durchgehenden Breitstrich in Verlängerung der Sperrfläche vom fließenden Verkehr abgetrennt werden, um die Haltestelle deutlicher von der Fläche für den fließenden Verkehr abzugrenzen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachennummer 9516/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3

**Bessere Lösung für das Parken auf dem Telgenbrink finden
(gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
und des Vertreters der Partei Die Linke v. 02.10.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9517/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag.

Auf dem Telgenbrink hat sich der Verkehr verstärkt. Es werden auch mehr Fahrzeuge in unregelmäßiger Situation abgestellt. Es soll versucht werden, das wechselseitig so zu regeln, dass auch Kleintransporter usw. ungehindert hindurch kommen.

Herr vom Braucke (FDP) unterstützt den Antrag. Er unterstreicht jedoch, dass unterschiedliche Gewerbefahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge ebenfalls dort fahren müssen.

Herr Kraiczek (CDU) bestätigt dies. Das Problem sei bekannt, eine Lösung jedoch noch nicht gefunden. Parkflächen zu markieren, sei hier nicht anwendbar.

Herr Bartels (SPD) erinnert an eine Situation am Schnatsweg. Hier hat die Verwaltung gegenüber einer Ausfahrt Parkverbote angeordnet. Vielleicht ist auch auf dem Telgenbrink eine ähnliche Lösung möglich.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, eine Lösung für ein „sicheres“ Parken längs des Telgenbrinks zu finden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 5.3 -
Drucksachennummer 9517/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Erweiterung des Gewerbegebietes Heidsieker Heide nachhaltig gestalten (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 02.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9518/2014-2020

Herr Bartels (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Gewerbe und Naturschutz müssen sinnvoll verbunden werden. In der Begründung wurde Herr Niehoff (IHK-Hauptgeschäftsführer) zitiert. Wir tun gut daran die Empfehlungen, die unlängst von IHK, BUND und Westfälisch-Lippischem Landwirtschaftsverband als Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden, umzusetzen.

Herrn Kraiczek (CDU) ist nicht klar, woher Herr Bartels die Erkenntnis hat, dass das Gebiet an der Heidsieker Heide in naher Zukunft eine Veränderung erfahren sollte. Die Empfehlung würde nur Sinn machen, wenn es einen konkreten Hintergrund einer Realisierung des BPlanes gäbe.

Herr vom Braucke (FDP) hat Signale aus der Bauverwaltung erfahren, dass man die BPlan-Änderung angehen und das Gebiet erschließen will. Das Zitat („Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung gilt in der Wirtschaft auch für den sorgsamen Umgang mit Flächen. Es ist an der Zeit, die guten Beispiele von Unternehmen zu dokumentieren und zur Nachahmung anzuregen.“) sei korrekt, jedoch aus dem Zusammenhang

gerissen. Er kann dem Antrag derzeit nicht zustimmen. Es sollen keine Hürden aufgebaut werden. Herr vom Braucke bittet darum, den TOP von der Tagesordnung abzusetzen. Sonst stimmt er dagegen.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass es nicht aus dem Zusammenhang gerissen sein könne, da nur dieser eine Satz von Herrn Niehoff in der Empfehlung stehe. Weitere Aussagen wurden nicht getätigt.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich sieht den Zeitpunkt der Antragstellung als zu früh an.

Herr Kraiczek erklärt, der konkrete Hintergrund für den Antrag sei nicht gegeben. Es handelt sich um einen Schauantrag, der derzeit nicht relevant ist. Empfehlungen sind nicht konkretisiert.

Herr Bartels erklärt, dass die Broschüre keine Hürde für Unternehmen darstelle. Unternehmen haben diese Beispiele freiwillig aufgezeigt. Eine Arbeitsgruppe habe die Broschüre gemeinschaftlich erstellt. Das Gewerbegebiet Heidsieker Heide wurde schon einmal vorgestellt.

Herr Heinrich fragt die Bezirksvertretungsmitglieder, ob der Antrag ihrer Meinung nach jetzt oder später zu stellen sei.

Herr Sarnoch (CDU) schlägt vor, zunächst abzuwarten und tätig zu werden, wenn der BPlan angegangen werde.

Frau Brinkmann (SPD) erklärt, der Antrag werde aufrechterhalten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Heidsieker Heide die unlängst von IHK, BUND und Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband gemeinsam vorgelegten Handlungsempfehlungen zu befolgen.

dafür 8 Stimmen
dagegen 7 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 5.4 –
Drucksachenummer 9518/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Alle Bushaltestellen im Stadtbezirk Jöllenbeck mit einem Abfallbehälter ausstatten (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 02.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9519/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Es geht darum, an allen Bushaltestellen einen Abfallbehälter aufzustellen. Es muss die Möglichkeit bestehen, Müll in einen Behälter zu werfen.

Herr Kraiczek (CDU) stimmt dem Antrag zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, gemeinsam mit moBiel dafür Sorge zu tragen, dass alle Bushaltestellen im Stadtbezirk Jöllenbeck mit einem Abfallbehälter ausgestattet werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 5.5 –
Drucksachennummer 9519/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.6

"Einschnürung" auf dem Telgenbrink Höhe Mondsteinweg nachbessern (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 14.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9520/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Die errichtete Einschnürung ist mangelhaft. Vor Jahren war eine Querungshilfe angedacht. Davon sind wir abgekommen. Im Zuge der Bebauung am Mondsteinweg hat der Investor zugesagt, eine Verengung zu finanzieren. Das Amt für Verkehr war damit beauftragt. Die Ausführung ist lächerlich. Uns geht es darum, eine bessere Situation für Kinder zu schaffen. Die Fahrbahnbreite beträgt immer noch 6 m. Da kann man ohne Verlangsamung durchfahren. Das Amt für Verkehr muss nachbessern.

Herr Kraiczek (CDU) stimmt einer Nachbesserung zu.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erinnert an den am 01.03.2018 von der BV gefassten Beschluss zur Einengung. Darin sind genau 6 m verbleibende Fahrbahnbreite gefordert.

Herr Kraiczek (CDU) sagt, dass es nach seiner Erfahrung mit der Verwaltung immer die Möglichkeit gab, bessere Vorschläge zu machen. Er wundert sich daher, dass die Verwaltung hier der Beschlusslage so konsequent gefolgt ist.

Frau Brinkmann hatte dies nicht mehr so in Erinnerung. Vor Ort wird die Wirklichkeit ersichtlich. Die rotweißen Pfosten sind nicht deutlich genug. Die Ausführung ist nicht ausreichend.

Herr Kläs (SPD) erinnert an die Ausführung der Einengungen in Herford. Sie sind größer und nicht so dünn und sie sind weiter eingezogen. Und vor den Barken ist die Fahrbahn mit Strichen eingezogen. Das wirkt optisch besser.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert das Amt für Verkehr auf, die mangelhaft durchgeführte künstliche Fahrbahnverengung auf dem Telgenbrink Höhe Mondsteinweg nachzubessern, damit der intendierte Effekt einer Geschwindigkeitsreduktion zum Zwecke einer sicheren Querung der Fahrbahn gerade für Schulkinder erreicht wird.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 5.6 –
Drucksachennummer 9519/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.7

Das Ortseingangsschild von Vilsendorf versetzen (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 14.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9521/2014-2020

Herr Bartels (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag und verweist auf die Begründung, die hier verständnishaft eingefügt wird:

Vilsendorf wird durch eine übermäßig breite Straße mit Mauern zu beiden Seiten in zwei Teile zerschnitten. Die Straße gehört zum Straßenbaulastträger Straßen-NRW. Dies verhindert eine Einflussnahme auf die Gestaltung der Straße, die einer städtebaulich förderlichen Entwicklung von Vilsendorf gerecht wird. Durch die Umsetzung würde der tatsächliche Status quo der geschlossenen Ortsbebauung anerkannt. Mittelfristig könnten Vorschläge erdacht und umgesetzt werden, wie die Ortsdurchfahrt so gestaltet werden kann, dass die Verkehrsteilnehmer die ortsübliche Geschwindigkeit von 50 km/h oder geringer einhalten. Auch die Einmündungen der diversen Querstraße könnten im Rahmen der Verkehrsberuhigung z.B. auf Rechts-vor-Links umgestellt werden. Der Straßenraum verlangt nach einer Umgestaltung, Platz genug ist vorhanden.

Ziel sollte sein, die Mauern auf beiden Seiten langfristig zu schleifen, damit Ost- und West-Vilsendorf besser zusammenwachsen – heute können sie sich ja noch nicht einmal sehen!

Herr Bartels erläutert, dass das Versetzen des Ortseingangsschildes impliziert, dass die Baulast an die Stadt Bielefeld übergeht. Die Landesstraße geht durch eine geschlossene Bebauung. Straßen.NRW kümmert die städtebauliche Auswirkung nicht.

Herr Jung (CDU) erinnert, dass die Bezirksvertretung ähnliches bereits versucht hat. Das ist immer wieder abgelehnt worden. Er erinnert an das Haushaltssicherungskonzept. Der Antrag solle erst gestellt werden, wenn die Stadt aus dem Haushaltssicherungskonzept heraus ist. Aber auch dann wird die Stadt Bielefeld die Baulast wohl nicht übernehmen.

Herr Stiesch (Die Linke) betont, dass Straßen verbinden sollen. Diese Straße trennt jedoch. Man kann nicht erkennen, dass man durch den Ort Vilsendorf fährt. Dieser Eindruck solle durch Versatz der Ortseingangsschilder deutlich gemacht werden.

Herr Kleimann (CDU) erklärt, dass weder Herr Bartels, noch Herr Stiesch Recht haben. Die lichte Breite ist schon seit langer Zeit so. Früher gab es noch Gärten, die zur Straße hin lagen. Die Bauern waren nicht verfeindet, sondern der damalige Gemeinderat. Die SPD hatte eine eigene Gemeindevertretung. Sie wollten, dass Vilsendorf sich auf der Seite der Kirche zur Schule hin verbreitert. Die CDU war der Ansicht, dies auf der anderen Straßenseite zu tun. So ist die Bebauung entstanden. Man war sich politisch uneins. Der Antrag geht ins Leere, da die Stadt nicht willens sein kann, die Baulast zu übernehmen. Herr Kleimann stimmt daher dagegen.

Herr Kraiczek (CDU) stimmt Herrn Kleimann zu. Wir haben keine Chance, etwas zu ändern. Er stimmt dem Antrag daher nicht zu.

Herr vom Braucke (FDP) sagt, man könne nicht dagegen sein, dass ein Dorf zusammenwachse. Die Bezirksvertretung hat das Versetzen von Ortseingangsschildern mehrfach versucht und ist immer gescheitert. Wir haben andere Projekte, auf die man sich konzentrieren solle, u.a. ein Kombibad. Der Antrag ist nicht auf Umsetzung ausgelegt, sondern nur auf eine Meinungsäußerung der Bezirksvertretung.

Herr Stiesch (Die Linke) fragt, ob die Versetzung des Ortseingangsschildes gleich zu setzen ist mit der Änderung der Baulast?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen bestätigt dies.

Herr Bartels widerspricht der Äußerung, dass es sich um einen Schauantrag handelt. Der Antrag wird im Rat weiter behandelt werden müssen. Solche Wege dauern lange. Dann ist man vielleicht schon aus der Haushaltssicherung heraus. Es wurden viele Gespräche mit Straßen.NRW geführt. Der Stadt entstehen nicht unmittelbar Kosten. Es wird eine Begehung mit der Stadt Bielefeld und Straßen.NRW durchgeführt. Der Zustand wird dokumentiert. Straßen.NRW zahlt noch einen Betrag für 2 Jahre für Maßnahmen, die noch durchzuführen sind. Langfristig ist die Stadt Bielefeld dann in der Pflicht. Straßen.NRW habe ja bei der Jöllennecker Straße bestätigt, die Baulast an die Stadt Bielefeld übertragen zu wollen. Daher ist es kein Schauantrag! Es muss einmal ein Anfang gemacht werden. Ein Umdenkungsprozess soll angestimmt werden. Es ist nicht unmöglich.

Herr vom Braucke geht nicht davon aus, dass die Stadt Bielefeld so schnell aus der Haushaltssicherung heraus ist. Es ziehen dunkle Wolken auf. Die Steuereinnahmen sinken. Nächstes oder übernächstes Jahr kommen die Probleme zurück.

Nach dieser kontroversen Diskussion beantragt Frau Brinkmann, **den Antrag zurück zu stellen.**

Die Bezirksvertretung stimmt Frau Brinkmann zu.

Der Antrag wird zurückgezogen. Es erfolgt keine Abstimmung.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 5.7 –
Drucksachennummer 9520/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.8

Am Mondsteinweg vor der Einmündung zur Theesener Straße einen Zebrastreifen anlegen (gem. Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Vertreter der FDP, BfB und Die Linke v. 18.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9567/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erläutert den gemeinsamen Antrag. Ein ähnlicher Antrag wurde bereits gestellt und abgelehnt. Es gab einen Ortstermin mit einem Großelternvertreter. Dieser Ortstermin hat zu der einstimmigen Meinung geführt, dass dort ein Zebrastreifen errichtet werden muss. Eine Beleuchtung ist vorhanden. Es wurden verschiedene Gefahrensituationen festgestellt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, am Mondsteinweg vor der Einmündung zur Theesener Straße zwischen den vorhandenen Bürgersteigen einen Zebrastreifen anzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 5.8 –
Drucksachennummer 9567/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Öffnungszeiten des Schulgeländes am Waldschlösschen erweitern (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 08.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9546/2014-2020

Frau Schrader und Frau Mertens erläutern die Anträge zu Öffnungszeiten des Schulgeländes am Waldschlösschen und zur Schaffung von Ausgleichsflächen für wegfallende Spielflächen am Wöhrmannsfeld/Siekmannsfeld. Jöllenbeck besitzt einen deutlichen Mangel an Spielplätzen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass nicht wenigstens das Schulgelände zur Verfügung steht. Frau Schrader weiß von den Klagen eines Nachbarn. Man solle darüber sprechen, ob das so bestehen bleiben muss. Der Spielplatz am Wöhrmannsfeld wird verkleinert. Die Öffnung des Schulgeländes soll hierfür einen Ausgleich darstellen.

Herr Bartels (SPD) erinnert an die rechtliche Situation und einen Ortstermin am Waldschlösschen. Er hat verschiedene Gespräche mit der Leiterin der Schule und dem Anwohner geführt. Der Gerichtsbeschluss ist klar und unumstößlich. Derzeit gibt es keine Probleme. Die Öffnungszeiten zu erweitern ist nicht möglich.

Herr Kraiczek (CDU) erklärt, die Bezirksvertretung unterstützt die Anlage von Spielplätzen. Herr Kraiczek korrigiert die im Antrag angegebenen Öffnungszeiten. Vom 1.4. – 15.10. ist bis 20 Uhr geöffnet. Zwischen 19 und 20 Uhr erfolgt eine Schießung je nach Nutzung der Spielfläche. Nur an Sonntagen ist das Gelände geschlossen. Herr Bartels habe zu Recht gesagt, dass man jetzt Ruhe habe. Die Schließzeiten werden durch Ehrenamtliche sichergestellt. Ihrem Wunsch (dem der Antragstellerinnen) ist von Montag bis Samstag bereits gefolgt. Wenn die Zeiten nicht eingehalten werden erfolgt ein Zwangsgeld. Ein Schild informiert über die Öffnungszeiten.

Frau Mertens verweist darauf, dass sonntags Familienzeit ist.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erläutert die Rechtslage. Man kann das Amt für Schule nochmals um Stellungnahme bitten, ändern wird das jedoch nichts.

Herr Kraiczek (CDU) erklärt, dass das Amt für Schule die Situation regelmäßig genauestens überprüft. Die Bezirksvertretung kann das Anliegen nur an das Amt für Schule weiterleiten. Montag bis Samstag bis 20 Uhr ist möglich. Sonntags kann nicht geöffnet werden.

Frau Brinkmann (SPD) möchte den Antrag an das Amt für Schule mit der Bitte um Prüfung weiterleiten.

Frau Schrader und Frau Mertens ist die rechtliche Situation bekannt, was den 2. Antrag unter TOP 7 umso wichtiger macht.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Folgender Antrag nach § 24 GO NRW soll an das Amt für Schule zur Prüfung weitergeleitet werden:

Die Öffnung des Schulgeländes am Waldschlösschen werden an Werktagen erweitert bis 19 Uhr. An Wochenenden ist das Schulgelände ganztätig (8 Uhr bis 18 Uhr) geöffnet.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachennummer 9546/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Ausgleich für wegfallende Spielflächen am Wöhrmannsfeld/Siekmannsfeld schaffen (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 08.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9547/2014-2020

Frau Schrader und Frau Mertens erläutern ihren Antrag. Das Problem der wegfallenden Spielplatzfläche wird konkretisiert. Es entstehen neue Wohnungen und es kommen mehr Kinder. Die Reduzierung der Spielfläche wäre nicht notwendig gewesen. Es wird auf einen Artikel im Westfalen-Blatt vom 15.08.2019 zum Thema Kinderhilfswerk verwiesen. Kinder dürfen nicht Opfer der Baulückenschließung werden.

Frau Brinkmann spricht sich dafür aus, den Antrag ebenfalls an die Fachverwaltung weiter zu leiten und prüfen zu lassen, ob der Bedarf für mehr Spielflächen in dem Gebiet gegeben ist und wo ein Ausgleich geschaffen werden kann (z.B. auf der Fläche hinter der Feuerwache).

Herr Jung (CDU) stimmt Frau Brinkmann zu.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt Frau Brinkmanns Vorschlag ebenfalls. Als der BPlan aufgestellt wurde, wurde abgewogen. Es wurde ein Bedarf von 2.000 qm festgestellt. Dem Bedarf wurde nicht entsprochen. Es soll eine Prüfung erfolgen. Es muss an anderer Stelle ein Ausgleich gefunden werden.

Herr Kraiczek (CDU) stimmt der Prüfung ebenfalls zu.

Es wird diskutiert, ob der Begriff „ortsnah“ eingefügt werden soll.

Herr Bartels schlägt den Begriff „im Quartier“ vor.

Frau Schrader fragt, was der Begriff „im Quartier“ bedeutet. Jeder andere Spielplatz in der Nähe ist nur mit der Querung der Hauptstraße zu erreichen.

Herr Bartels (SPD) tippt: Im Quartier würde in diesem Falle heißen südlich der Vilsendorfer Straße über den Wörheider Weg hinaus bis zur Deliusstraße.

Herr vom Braucke (FDP) weiß nicht, ob diese Erklärung richtig ist. Er würde den Bereich nicht eingrenzen, weil die Bezirksvertretung nicht weiß, welche Flächen überhaupt zur Verfügung stehen würden. Im Quartier betrachtet er als zu starke Eingrenzung. Er würde den Text nicht um „ortsnah“ oder „im Quartier“ ergänzen. Wenn es keine Flächen in der Nähe gibt, macht das keinen Sinn. Die Fläche am Waldschlösschen gehört ja auch schon irgendwie dazu.

Frau Schrader fragt, wenn es möglicherweise keine anderen Flächen gibt, was macht es für einen Sinn, die ehem. vorhandene Fläche zu kürzen.

Herr Bartels erinnert daran, dass Jöllennebeck demnächst in der Nähe eine Fläche hat, die als solche nicht mehr genutzt wird: Das Freibad. Vielleicht könnte am jetzigen Eingangsbereich eine Fläche abgeknipst werden.

Frau Brinkmann spricht sich dafür aus, den Text nicht zu erweitern und bittet um Abstimmung.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Folgender Antrag soll an die Fachverwaltung zur Prüfung weitergeleitet werden:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, für die wegfallenden Spielflächen von immerhin mehr als 1.000 m² Fläche am Wöhrmannsfeld/Siekmannsfeld zeitnah einen Ausgleich zu schaffen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllennebeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachennummer 9547/2014-2020 *

Zu Punkt 8

Vorstellung der Planung zur Sanierung/Erweiterung der Sporthalle auf dem Tie

Herr Otterbach erläutert die Planung. Er geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Bestandssituation
- Bausubstanz
- Grundriss
- Anbau
- Bühne
- Eingangsbereich

- Verschiedene Ansichten werden vorgestellt.
- Zustand des Daches
- Ausführung des Anbaues in Holzrahmenleichtbauweise auf Betonsockel
- Grünes Dach als Hitzeschutz
- Fassade
- Sanitärbereiche mit Behinderten-WC-Anlage
- Gerätelager
- Deckenstrahlheizung mit integrierter Beleuchtung
- Sportboden erneuern
- Ballettspiegel (werden abgebaut und wieder montiert)
- Baubeginn: Frühjahr/Sommer 2020
- 10 – 11 Monate später an die Vereine, Nutzer und Öffentlichkeit zurückgeben.
- Kostenschätzung: 850.000 bis zur Fertigstellung

Rückfragen von Frau Grahl (BfB), Herrn Sarnoch (CDU) und Herrn Kleimann (CDU) werden beantwortet.

Herr Jung (CDU) berichtet, dass es im Vorfeld Gespräche mit Vereinen im Sportamt gegeben hat, an denen er für den TUS Jöllennebeck teilgenommen hat. Alle Maßnahmen, die jetzt vorgenommen werden, sind mit den Jöllennecker Vereinen, die die Halle nutzen, abgestimmt und weitgehend umgesetzt worden.

Herr Otterbach berichtet von einer großen unterirdischen Zisterne, die im Notfall Löschwasser bereithielt. Eigentlich wurde diese Zisterne nach ersten Gesprächen nicht mehr benötigt. Nun hat die Feuerwehr die Zisterne doch für erforderlich erachtet. Sie muss mit dicken Stahlplatten abgedeckt werden, um nicht einzubrechen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

* BV Jöllennebeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Konzeptionelle Studie für das Beobachtungsgebiet Oberlohmanshof **hier: Beschluss der Grundlage der weiteren Entwicklung des Quartiers**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9523/2014-2020

Dieser Tagesordnungspunkt musste von der Tagesordnung abgesetzt werden.

* BV Jöllennebeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 9 -
Drucksachennummer 9523/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10

39. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Jöllenbeck)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9473/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 9473/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Verwendung bezirklicher Grünunterhaltungsmittel für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2019

Der Umweltbetrieb schlägt vor, die „kleinen Grünunterhaltungsmittel“ für die Anschaffung und Aufstellung einer Kletterkombination auf Rohrstandfüßen auf dem Spielplatz Pielstickers Feld zu verwenden.

Der erste Vorschlag, die abgebaute Stehwippe auf dem Spielplatz Peppmeierssiek zu ersetzen, wurde mit Hinweis auf die Ertüchtigung des Spielplatzes durch den Investor des angrenzenden Baugebietes nicht weiterverfolgt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die „kleinen Grünunterhaltungsmittel“ in Höhe von 3.963 € sollen für die Anschaffung und Aufstellung einer Kletterkombination auf Rohrstandfüßen auf dem Spielplatz Pielstickers Feld verwendet werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 11 *

-.-.-

**Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 12.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand - Städt. Papierkörbe im Stadtbezirk
Jöllennebeck**

Am 27.06.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung aufzufordern,

- a) zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtbezirk die angebrachten städtischen **Abfallbehälter** vom Volumen her regelmäßig nicht ausreichen unter Berücksichtigung der gegebenen Zeitabstände für die Entleerung;
- b) die vom Volumen nicht ausreichenden **Abfallbehälter** durch größere **Abfallbehälter** zu ersetzen;
- c) insbesondere größere **Abfallbehälter** an allen Endhaltestellen der Buslinien und beidseitig an Haupt-Haltestellen (wie Jöllennebeck-Dorf) und an stark frequentierten Stellen (z.B. Robinson-Spielplatz) anzubringen.

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Auf Grund des Beschlusses haben wir unsere Mitarbeiter gebeten, noch einmal besonders auf regelmäßige Überfüllungen der Papierkörbe zu achten und diese zurückzumelden. Die Überprüfungen haben ergeben, dass bei den Leerungen nur selten überfüllte Papierkörbe angetroffen wurden. Lediglich an 3 Standorten an der Jöllennecker Straße (Höhe Hs.-Nr. 418 und gegenüber sowie an der Ecke Am Altkotten = Haltestelle Jöllennebeck - Dorf) waren die Papierkörbe regelmäßig so stark überfüllt, dass die Leerungsintervalle nunmehr auf bis zu dreimal wöchentlich erhöht wurden.

Papierkörbe mit größerem Volumen werden i. d. R. bei entsprechendem Bedarf auf stark frequentierten Plätzen oder in stark frequentierten Grünanlagen eingesetzt. An den moBiel-Haltestellen handelt es sich um Standardbehälter der moBiel-GmbH, die vom Umweltbetrieb geleert werden. Größere Alternativen hat moBiel bisher nicht bereitgestellt, so dass sich der Umweltbetrieb bei Bedarf und örtlicher Nähe zu anderen Leerungstouren bemüht, die Leerungsintervalle anzupassen.

Weitere Beschwerden bzgl. zu geringem Behältervolumen bzw. überquellender Papierkörbe im Stadtbezirk Jöllennebeck sind über die gemeldeten Fälle hinaus weder über das BSC, der Mängelmelder-App noch direkt an die zuständige Abteilung Straßenreinigung herangetragen worden. Auch Mitteilungen über wilde Müllablagerungen halten sich im Vergleich zu anderen Stadtbezirken in Grenzen, was auf das hervorzuhebende Engagement der Quartiershelfer zurückzuführen ist.

Gerne dürfen Problempapierkörbe über das BSC oder tel. direkt an den Umweltbetrieb (Tel.: 51 – 38 10) gemeldet werden. In diesem Fall sollte im besten Fall Straße und Hausnummer angegeben werden (die Haltestellenbezeichnungen oder andere örtliche Besonderheiten sind in den

Tourenplänen des Umweltbetriebes i. d. R. nicht dokumentiert). Besonders hilfreich wäre jedoch die Nutzung des Mängelmelder über die Bielefeld App, Download über <http://www.bielefeld.de/de/pressdienst/rss-twitter.html>.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 12.1 –
Drucksachennummer 8864/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Aufstellen von Hundekotbeutelspendern in Jöllenbeck

Am 27.06.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, Beutelspenderboxen für Hundekot aufzustellen in Zusammenhang mit Abfallbehältern **mit der Maßgabe, dass die Hundehalter*innen auf die Pflicht zur ordnungsgemäßen Entsorgung im Restmüll hingewiesen werden und die Spenderboxen mit den umweltschonendsten Beuteln bestückt werden.**

Als Test-Standorte schlagen wir vor:

1. Wanderweg zwischen Wörheider Weg und Deliusstraße
2. Wanderweg zwischen Weinbrenner Str. / Am Pfarrholz (Parkbank mit einer kleinen grünen Fläche davor) und Steinbachstr.
3. Straßenende Auf dem Kämpchen kurz vor dem Friedhof links auf den alten Bahndamm / Planetenweg (auf Höhe der Siedlung Ellerbush).

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Die Erstbeschaffung und Aufstellung von Hundekotbeutelspendern in den öffentlichen Grünanlagen gilt als sog. „zusätzliche, freiwillige Leistung der Kommune“, die aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der damit verbundenen Einsparungszwänge der Stadt Bielefeld grundsätzlich nicht geleistet werden kann.

Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn die Erstbeschaffung durch Spenden finanziert wird.

Eine Beteiligung der Bezirksvertretung bei der Standortwahl ist grundsätzlich möglich.

Die regelmäßige Kontrolle und Auffüllung der Tüten an vorhandenen Hundekotbeutelspenderstationen ist gewährleistet.

Aktuell gibt es am Markt keine kostengünstigere und gleichzeitig umweltschonendere Alternative zu den derzeit verwendeten Kunststoffbeuteln.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 12.2 –
Drucksachennummer 8907/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Direkter Fuß-/Radweg zw. Combi-/Aldimarkt und Markplatz - weiterverfolgen -

Am 12.09.2019 fasste die Bezirksvertretung den Beschluss, die Schaffung eines direkten Fuß-/Radweges zw. Combi-/Aldi-Markt und Markplatz weiter zu verfolgen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Zwischenzeitlich ist der ISB/Stadt Bielefeld mit dem Grundstücksankauf betraut worden. Dieser teilt uns nach Prüfung des Sachverhaltes mit, dass basierend auf dem aktuellen Bodenrichtwert der benötigten Grundstücke voraussichtlich eine Kaufsumme in Höhe von rd. 100.000 € zu erwarten ist.

Die geschätzten Baukosten für die Errichtung eines gemeinsamen Geh-/Radweges beziffern sich hingegen auf rd. 30.000 €.

Bevor der ISB den Grunderwerb weiterverfolgt, wird die Bezirksvertretung um ein Votum gebeten, ob an der Realisierung des Vorhabens angesichts der zu erwartenden unverhältnismäßig hohen Kosten für den Grundstücksankauf tatsächlich festgehalten werden soll.

Die finanziellen Mittel stehen zudem im städtischen Haushalt zurzeit nicht zur Verfügung und müssen darüber hinaus vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Realisierung des direkten Fuß-/Radweges zw. Combi-/Aldimarkt und Markplatz soll weiterverfolgt werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – nichtöffentlich – TOP 12.3 –
Drucksachenummer 8135/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 12.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Schnelles Internet im gesamten Stadtbezirk Jöllenbeck

Am 11.10.2018 hat die BV Jöllenbeck folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, dafür zu sorgen, dass im gesamten Stadtbezirk Jöllenbeck das schnelle Internet verfügbar gemacht wird.

Nach telefonischer Auskunft des Amtes für Verkehr wird hierzu im 1. Quartal des kommenden Jahres eine Informationsvorlage erstellt.

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 12.4 –
Drucksachennummer 7421/2014-2020 *

-.-.-

**Zu Punkt 12.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand – Konzept und Kostenaufstellung
für das Freibad Jöllenbeck**

Am 09.05.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept und eine Kostenaufstellung für die Sanierung des Jöllenbecker Freibades inkl. einer Solaranlage vorzulegen.

Am 26.09.2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, ein Kombiad in Jöllenbeck zu errichten.

Herr vom Braucke (FDP) hat inzwischen folgende Information von Herrn Bruns bekommen: Die umfassende Sanierung eines Freibades in der Größe der Anlage Jöllenbeck liegt je nach gewähltem Ausstattungsstandard nach heutigem Preisstand zwischen 6,5 und 8,0 Mio. Euro. Als Beispiel führt Herr Bruns die Sanierungsplanung des Freibades in Bünde an – allerdings mit separatem Sprungbecken und 10-Meter-Turm – dort ist man mittlerweile bei rd. 11 Mio Euro angelangt.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag zurück zu ziehen. Herr vom Braucke hat dem bereits zugestimmt. Die Bezirksvertretung schließt sich dem an.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 31.10.2019 – öffentlich – TOP 12.5 –
Drucksachennummer 8582/2014-2020 *

-.-.-

Reinhard Heinrich
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin

Anlage zur Niederschrift:

Gegen Rassismus und Antisemitismus! Holocaustleugnung ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!

Am 9. November, dem Jahrestag des Novemberpogroms, gedenken wir der Opfer des Holocausts. Auch in diesem Jahr finden in Bielefeld an diesem Tag Gedenkveranstaltungen unter großer Beteiligung der Stadtgesellschaft statt.

Wenn es nach dem Willen von Neonazis und Rechtsextremist*innen geht, soll es in diesem Jahr an diesem Tag eine Demonstration anlässlich des 91. Geburtstag der inhaftierten Holocaustleugnerin Ursula Haverbeck geben. Es sind die gleichen Personen, die bereits am 10. November 2018 eine Demonstration angemeldet hatten. Sie durften unter dem massiven Schutz der Polizei und gegen den Protest tausender Gegendemonstrant*innen stundenlang durch unsere Stadt marschieren.

Die angekündigte Demonstration von Holocaustleugner*innen am 9. November ist eine kalkulierte Provokation der gleichen Neonazis, die bei der Europawahl gezielt antisemitische Plakate vor Synagogen geklebt hatten und die vor gewaltsamen Übergriffen gegen Andersdenkende nicht zurückschrecken.

Längst werden in unserem Land nicht nur Naziparolen gerufen oder der Hitlergruß gezeigt. Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten steigt drastisch an. Menschen werden antisemitisch, rassistisch oder homo- bzw. transphob angefeindet, angegriffen und schwer verletzt. Dass dabei auch der Tod von Menschen in Kauf genommen oder sogar vorsätzlich herbeigeführt wird, zeigen die NSU-Morde, aber auch zahlreiche Vorfälle in den letzten Wochen und Monaten. Der Mord an dem CDU-Politiker Walter Lübcke sowie der Terrorangriff auf die Synagoge in Halle/Saale durch Rechtsextremisten machen dringenden Handlungsbedarf deutlich.

Wir stellen uns entschieden gegen Neonazis, Holocaustleugner*innen und ihre Sympathisant*innen in unserer Stadt!

Wenn die Verfolgung und die Ermordung von Millionen von Jüd*innen sowie vieler weiterer Menschen verharmlost und das Naziregime verherrlicht werden sollen, müssen wir dem umso lauter widersprechen!

Wir rufen alle Demokrat*innen auf, gemeinsam erneut ein deutliches Zeichen zu setzen und sich am Samstag, 9. 11. 2019 an den Aktivitäten für ein buntes und weltoffenes Bielefeld und gegen Holocaustleugnung zu beteiligen!

Unterzeichner*innen: Pit Clausen, Oberbürgermeister; Britta Haßelmann, MdB; Wiebke Esdar, MdB; Regina Kopp-Herr, MdL; Georg Fortmeier, MdL; Matthi Bolte-Richter, MdL; Deutscher Gewerkschaftsbund,